

Informationen zu den ab 01.01.2023 gültigen Fernwärmepreisen

Zum 01.01.2023 passt die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH die Preise für Fernwärme für das Gebiet Neuss-Allerheiligen unter Berücksichtigung der aktuell zu verwendenden Indexwerte des Statistischen Bundesamtes hinsichtlich der variablen Kosten (Arbeitspreise) an.

Der Fernwärmepreis ab dem 01.01.2023 für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung besteht aus:

dem **Arbeitspreis** je Kilowattstunde (kWh):
 dem **Emissionspreis** je Kilowattstunde (kWh):
Gesamt-Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh):
 sowie dem **Jahresgrundpreis**
 für die **ersten 10 Kilowatt** Anschlussleistung (kW) je:
 für das **11. – 20. Kilowatt** Anschlussleistung (kW) je:
 für das **21. – 100. Kilowatt** Anschlussleistung (kW) je:
 für alle **weiteren Kilowatt** Anschlussleistung (kW) je:

Netto	Endpreis (brutto*):
6,55 ct/kWh	7,01 ct/kWh
0,32 ct/kWh	0,34 ct/kWh
6,87 ct/kWh	7,35 ct/kWh
132,64 EUR/kW	141,92 EUR/kW
95,07 EUR/kW	101,72 EUR/kW
60,71 EUR/kW	64,96 EUR/kW
35,51 EUR/kW	38,00 EUR/kW

Die nach den nachstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 7%) zugeschlagen wird. Der **Arbeitspreis (AP)** in ct/kWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,41 * \frac{Gas}{Gas_0} + 0,3 * \frac{VPI}{VPI_0} + 0,2 * \frac{WPI}{WPI_0} + 0,09 * \frac{Strom}{Strom_0} \right)$$

AP₀ – Basis Arbeitspreis in ct/kWh = 6,55 ct/kWh.

Der **Emissionspreis (EP)** in ct/kWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$EP = EP_0 \frac{CO_2}{CO_{20}}$$

EP₀ – Basis Emissionspreis in ct/kWh = 0,32 ct/kWh.

Der **Jahresgrundpreis (GP)** für die vereinbarte Leistung in Euro/kW bestimmt sich jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das jeweils an diesem Tag beginnende Jahr nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$GP = GP_0 \left(0,1 + 0,39 * \frac{L}{L_0} + 0,51 * \frac{INV}{INV_0} \right)$$

Die auf ganze kW gerundete Leistung des Jahresgrundpreises (GP) bezieht sich auf die maximale vereinbarte stündliche Menge (Anschlussleistung). Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug vom Beginn der Vertragslaufzeit an, frühestens jedoch ab Anlageninbetriebnahme bzw. Übernahme der Wärmeerzeugungsanlage an die Stadtwerke Neuss zu zahlen.

GP₀ – Basis Jahresgrundpreis in Euro/kW.
 GP₀ für die ersten 10 kW: 132,64 Euro/kW, für das 11. bis 20. kW: 95,07 Euro/kW,
 für das 21. bis 100. kW: 60,71 Euro/kW und für alle weiteren kW: 35,51 Euro/kW.

Variablen

Der **Gaspreis (Gas)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für das Erdgas Future Produkt Winter-Season im Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), mit Lieferung in die mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnende Winter Season, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.
 Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

Gas₀ – Basis Gaspreis
 Gas₀ = 101,75 Euro/MWh

VPI – Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes unter Fachserie 17, Reihe 7, „Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise für Deutschland – Verbraucherpreisindex“ zu entnehmen.
 Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

VPI₀ – Basis Verbraucherpreisindex (Basisjahr 2015 = 100)
 VPI₀ = 112,73

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Verbraucherpreisindizes. Hierbei werden Verbraucherpreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

WPI – Wärmepreisindex

Der Wärmepreisindex (Kennung: CC13-77) ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen.
 Quelle: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>

WPI₀ – Basis Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100)
 WPI₀ = 99,63

Maßgebend für die Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Wärmepreisindizes. Hierbei werden Wärmepreisindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Der **Strompreis (Strom)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für die EEX-Produkte German Power Future „Base Quartal“, mit Lieferung in das mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnende Quartal 4 und mit Lieferung in Quartal 1 des Folgejahres, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Strom-Preises ist das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise für die genannten Produkte innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.
 Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

Strom₀ – Basis Strompreis
 Strom₀ = 254,53 Euro/MWh

Der **CO₂-Emissionszertifikatspreis (CO₂)** wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/t CO₂ für das European Carbon Futures, mit Lieferung in das auf den Zeitpunkt der Preisbestimmung folgende Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der EEX-Produkte werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht. Maßgebend für die Bildung des Emissionszertifikatspreis ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 13 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.
 Quelle: EEX (Kurzfrist Historie) - <https://www.eex.com>

CO₂₀ – Basis CO₂-Emissionszertifikatspreis
 CO₂₀ = 79,90 Euro/t CO₂

L – Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, 1.1 Deutschland D Energieversorgung. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

L₀ – Basis Lohnindex (Basisjahr 2020 = 100)
 L₀ = 102,63.

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

INV – Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, „Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de

INV₀ – Basis Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100)
 INV₀ = 111,13

Maßgebend für die Preisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Investitionsgüterindizes. Hierbei werden Investitionsgüterindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisbestimmungszeitpunkt.

Verbrauchsabgrenzung:

Der Verbrauch in der Zeit vor und nach dem 01.01.2023 wird von der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH gemäß § 24 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ aufgeteilt und abgerechnet.

kW = Kilowatt **kWh** = Kilowattstunde **EUR** = Euro **ct** = Cent
 * Preise inklusive Steuern und Abgaben. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 7 %.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem KundenCenter Energie & Wasser, Moselstraße 25-27, 41464 Neuss oder unter unserer kostenfreien Service-Hotline **0800 / 5310 - 135**.